

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Post- und Veranlagungsbelegate kosten pro Seite 26 Pf. — Geschäftsbelegate werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: G. Hasemann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Borsdorf, Bismarckstr. 38—40, Telefon-Nr. 95 u. 99, Telegr.-Nr.: 1176 (Verband Borsdorf).

30 Jahre Bergarbeiterbewegung. (1889—1919). Von Otto Sue.

Vor 30 Jahren erhoben sich die Bergleute Deutschlands zum ersten Male in imponierender Masse gegen die Entwürdigung des Menschentums durch den Kapitalismus. Diese gewaltige Arbeitsbewegung der Kohlengräber war nicht, wie die Arbeiterpresse sagte, von „Hebern wohlorganisiert“, sondern war ein explosionsartiger Ausbruch der Erbitterung jahrzehntelang mißhandelter Menschen. Wenn man freilich in diesem Betracht von einem „wohlorganisierten“ Massenanstand sprechen will, muß man es gefast lassen.

Gewerkschaftliche Organisationen der Bergarbeiter bestanden damals, wenn man von der verhältnismäßig kleinen Vereinigung der Bergleute Sachsens absieht, nicht. Wiederholte Organisationsversuche waren durch rücksichtslose Maßregelungen und infolge raffinierter Zersplitterung der Anwohner durch parteipolitische und kirchlich-konfessionelle Spaltungsagitatoren vereitelt worden. Die Gewächler und Entdedter fanden kein Verständnis mit ihren Klagen bei den Geseßgebern und bei den Veröörden. Die Unternehmerpreise benarrichte die öffentliche Meinung. Es war „alles in Ordnung“. Verhandlungen mit Belegschaftsdeputierten lehrten die langsam schon fruchtbar organisierten Werksbesitzer schreien ab: „Wir sind die Herren im Gange“. Zu der Vereinigung kam noch der Hohn.

Im Mai 1889 brach der langverhaltene Sturm im Ruhrgebiet los. Er schwoh zu einem Erkant an, der durch alle Bergwerksbezirke Deutschlands brannte. Auch im Saargebiet, in Oberschlesien, in Niederschlesien, in Sachsen und Thüringen erhob sich das Bergarbeitervolk, zusammen in einer Zahl von Hunderttausenden. Es war keine einheitliche Massenaktion, es war ein siedendheißes Aufklammen lange unterdrückter Erbitterung. Jedes Revier, sozuzunehmen fast jede Belegschaft handelte auf eigene Faust. Daher auch die verschiedenartigen Forderungen, daher auch das lokale Erlöschen des Aufstandes schon dann, wenn man sich im Nachbarrevier oder auf der Nachbarzeche erst entschloß, in den Streik einzutreten. Die im Verlaufe der Bewegung entstandenen „Streikkomitees“ oder „Zentralstreikkomitees“ lebten sich meist aus Männern zusammen, die sich früher schon als Knappenvereinsführer eine lokale Bedeutung zu verschaffen gewußt hatten und nun als Belegschaftsdelegierte funktionierten. Ihnen selbst fehlte es durchweg an gewerkschaftlicher Schulung — woher sollte sie kommen? — Die gewaltige Streikwelle war erst recht allen möglichen Stimmungen unterworfen. Das Unternehmertum stand überall geschlossen zusammen, in der Arbeiterkraft aber rangen sich heftig bekämpfende Strömungen um die Herrschaft. Jedes Revier, jede Zeche erhob besondere Forderungen. Anarchismus, Sozialismus, Anarchismus, außerdem eigenwillige Eigenbräuterei (das bergmännische Erbübel), das alles machte die Streikbewegung zu beherrschend und erreichte natürlich die Zoderung der Kampfront, schließlich ihre Auflösung. Mitte Juni hatten sich fast überall die Streikwogen verlaufen. Der Kampf um die „richtige Richtung“ ging aber innerhalb der Bergarbeiterkraft mit erhöhter Leidenschaft weiter, fleißig genährt hauptsächlich von Revolutionen, die außerhalb der Arbeiterkraft standen. Der „Kampf“ ist eben auch damals schon das beliebteste Verhabskaninchen allerhand „sozialer“ Wunderdoktoren gewesen. Wer in Belegschaftsversammlungen mit dröhnender Stimme die gewantesten Behauptungen aufstellte, fand in der Regel den meisten Anklang; und schon damals wurden bewährte Belegschaftsführer mit Mißtrauensvoten abgetan zugunsten von lauten Schreibern, die praktisch nichts geleistet hatten.

Die große Bewegung zerflatterte dank der Unschulung und Eigenbräuterei ihrer Träger nach und nach. Was unter dem Druck der gewaltigen Arbeitseinleitung von den Unternehmern zugelassen werden mußte, war nach einigen Wochen und Monaten schon nicht mehr wahr, oder derart ausgelegt, daß im großen und ganzen der alte Zustand wieder eintrat. Die Folgen waren wiederholte Teilstreiks. Ihnen folgten rücksichtslose Maßregelungen. Wie anders hätten sich die Bergarbeiterverhältnisse gestalten können, wenn sich damals die Bergwerksbesitzer dazu verstanden, die Bergarbeiter nicht als eine minderwertige Menschenmasse zu behandeln!

Nicht mehr viele von den Kämpfern, die 89 dabei waren“, zeilen noch unter uns. Nur einzelne der Kameraden, die damals an die Öffentlichkeit traten, von ihren Kameraden als Delegierte und Wortführer gewählt, leben noch. Die allermeisten der bekanntesten „Führer von 89“ deckt der grüne Rasen. Sie wühen aus von den vielen Verfolgungen, Maßregelungen und Verleumdungen, die in außerordentlich reichem Maße gerade die Führer der Bergarbeiter über sich ergehen lassen mußten. Von Zeche zu Zeche, von Revier zu Revier, so außer Landes wurden sie von dem Kapitalismus gejagt. Viele hunderte Jahre Bekämpfer, auch dutzende Jahre Buchhändler mußten unsere Kämpfer erleiden um der Gerechtigkeit ihres Strebers willen. Aber das war nicht das Uergste! Daß die Männer, die so ihre Ueberzeugung litten, noch obendrein von eigenen Klassenoffenen beschimpft und verleumdet wurden, sie seien „Arbeiterverräter“, „bestochene Kapitalisten“, das war das Bitterste! Das gerade hat unsere Vorämpfer die traurigsten Stunden ihres Lebens bezeugt. Leichtfertige und Gewissenlose schleuderten die infame Beschuldigung, „gekauft“ zu sein, gegen Bergarbeiterführer, die sich anopferten für ihre Kameraden, bettelarm wie Hiob ins Grab gesunken sind.

In dieser Zeit des Sturmes und der Gärung entstand der alte Verband“. An seiner Wiege tobte der Streit um die beste Organisation“. Tübende Projektionmacher horten sich an. Sie hatten die „richtige Lösung“ der Organisationsfrage für sich fertig in der Tasche. Der Delegiertentag in Dorstfeld am 18. August 1889 entschied sich für die Gründung des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen“. Am nächsten Jahre wurde er „Deutscher Bergarbeiterverband“ genannt. Der Streit um die „richtige Organisation“ hörte damit aber durchaus nicht auf, sondern fort-

Willkommen in Bielefeld!

Ihr seid zur ernststen Tat berufen,
Zur Tat, die weise mehrt und baut.
Was mühevoll die Alten schufen,
Ist euch, den Jungen, anvertraut.
Ihr sollt die alte Treue pflegen,
Den Geist der alten Kämpferchar.
Wenn Kopf und Hand sich fleißig regen;
Wird bald der Segen offenbar.

Es gärt und brodelt in den Tiefen,
Es schwillt der Arbeit Sturmgefang.
Die Knappen, die so lange schliefen,
Ergriff ein ungeflümmter Drang.
Lang war die dunkle Nacht der Schächte,
Schwer war das Darben und die Fron.
Sie heißen jetzt die Menschenrechte
Und den gerechten Arbeitslohn.

Nun sollt ihr gute Wege finden
Zu dem, was allen Knappen nützt —
Zu dem, was sie vor eignen Sünden
Und vor der Herrenwillkür schützt.
Es gilt, den Brudersinn zu heben,
Den Zank zu schlichten und den Streit.
Nur wenn zur Einigkeit wir streben,
Strebt auch für uns die Einigkeit.

Es gilt, die Disziplin zu straffen
Als des Erfolges Unterpfand,
Dann wird die schärfste aller Waffen
Im Kampf ums Dasein der Verband.
So gehet hin, wo das Vertrauen
Der Kameraden euch bestellt.
Wir wünschen euch viel Glück im Bauen!
Wir grüßen euch in Bielefeld!

Viktor Kalinewski.

gerte sich immer wieder bis zur (wiederholten) Gründung von Sonderorganisationen. Dem einen war der „alte Verband“ nicht radikal genug; dem anderen behagte eine „christliche“ Organisation; dem dritten gefiel die Zentralorganisation nicht, er empfahl für jedes Revier einen Sonderverband; der vierte rief die „Schachtorganisation“ als das Mittel an; dem fünften war der „alte Verband“ zu national, dem sechsten zu international usw. usw. Hienach alle die Streitigkeiten und Zänkereien, die wir in der jüngsten Gegenwart wegen der „bösen Organisation“ wieder miterleben, mühten auch die ältesten Führer des „alten Verbandes“ — kaum geboren, war er schon „was altes“! — durchzumachen. Nicht ein einziger unserer ältesten Verbandsführer ist veridicht geblieben von der Verwirrung, er habe die „Arbeiter verraten“, er sei „von den Kapitalisten bestochen“, er sei ein „Lump“, ein „Schurke“. Ihre Nachfolger gerieten unter denselben Schimpfregen.

Die Erklärung für diese traurigen Vorkommnisse ist vornehmlich in den absonderlichen Arbeiterverhältnissen des Bergbaues zu finden. Keine Arbeitergruppe war so der Spielball kapitalistischer Herrschlaunen wie die Bergarbeiterschaft. Die Bergarbeiter sind jahrzehntelang schwer bedrückt worden von dem Großkapitalismus; ihnen ist so wenig Achtung vor ihrer Menschwürde bewiesen worden, sie sind so oft im Arbeitsverhältnis, dank einer unsozialen Gesetzgebung und dem Mangel an einer fruchtigen Organisation, überfordert worden, daß ein entsetzlich tiefes Mißtrauen die Bergarbeitermassen ergriff. Dies ließ sie auch ungerecht werden gegen ihre Organisationsführer. Außenstehende haben sich mit Absicht die Selbstherrlichkeit der Bergarbeiterschaft betrachtet und nicht geachtet, daß der „alte Verband“, scheinbar bestimmt von mächtigen äußeren Feinden, die Unterstützung übersehen würde. Unter dem Einfluß dieses Mißtrauens an seine Führer, schwankte die Mitgliederzahl des Verbandes außerordentlich. Am ersten Lebensjahr sammelte er über 58 000 Kameraden um seine Fahne. Von Jahre des Eintritts der Weimarer Republik (1918) war die Mitgliederzahl auf nur 5000 gesunken. Die Feinde jubelten: „Der alte Verband liegt im Sterben!“ In dieser schweren Krisenzeit aber rafften sich die Vertreter an und ihre opfervolle Arbeit hatte Erfolg. 1905 überstieg die Mitgliederzahl zum ersten Male 100 000. Dieser Erfolg wurde erzielt unter steten äußeren und inneren Kämpfen. Immer wieder tauchte der alte Streit um die „beste Organisation“ auf, immer wieder einhergehend mit Verleumdungen der Führer. Was in den jüngsten Wochen und Monaten an Verdächtigungen und Beschuldigungen der Verbandsführer geleistet wurde, ist nichts neues, sondern nur eine neue Aufmachung der Beschuldigungen und Nichtachtungseiten, die schon den Führern der Bergarbeiter vor 30 Jahren ihre oberrreichere Tätigkeit für die Organisation der Kameraden ungeheuer erleichterten. Der Revolutionssturm hat die Mitgliederzahl des Verbandes auf über 400 000 hinaufgetrieben! Viele Tausende von ihnen standen bis zum November 1918 der Gewerkschaft ablehnend, wenn nicht gar feindlich gegenüber. Und nun bilden sie ein dankbares Publikum für Fanatiker und Projektionmacher, deren Gedankenswelt durch die schweren Kriegseiden bereichert worden ist. Man rühmen sie sich, das „richtige“ Rezept für die schnellste „Lösung der sozialen Frage“ gefunden zu haben.

Ueberhebt man die Vorgänge in der Bergarbeiterbewegung seit November 1918, dann kommt man unwillkürlich zu einem Vergleich mit dem Durcheinander im Jahre der Verbandsgründung. Die Ähnlichkeit ist auffallend. Kein Wunder! Damals der Versuch, eine völlig ungeculte Masse organisatorisch zu fassen, jetzt ein vöglischer gewaltiger Zutrom organisatorischer fremder Massen zum Verband, dessen nunmehrige große Mitgliederzahl noch nicht mit dem Weich einer gewerkschaftlichen Organisation vertraut sein kann. Damals tauchten bedenkenswerte Elemente in den stürmischen Belegschaftsversammlungen auf, verabsahnten die stöhlen Beschlüsse und — überließen die Durchführung anderen. Dreißig Jahre später stürmt die revolutionäre Welle durch die Reviere, nicht bisher unbekannte Menschen an die Oberfläche, macht sie zu Verführern einer tatsächlich organisatorisch fremden Masse. Was nicht werden unauflösbare Beschlüsse gefaßt, um deren Verwirklichung sich die Verbandsführer keine Sorgen machen. Auch diesmal wird das Mittelmittel in der Proklamationserei, in der Neugründung einer „besseren“ Organisation gesucht. Die „alten Führer saugen nichts“, sie sind „Verräter“, „Schurken“, „gekauft“ — genau so war es vor dreißig Jahren. Verschiedene haben, nur eine andere Nummer. Sind die dreißig Jahre nur ein Versuch an den Verknappen vorübergegangen? Haben die Bergleute in den dreißig Jahren seit dem ersten Massenstreik nichts gelernt?

Darauf muß Antwort gegeben werden. Die Entscheidung soll fallen auf der Generalkonferenz am 1. Juli. Dort muß sich entscheiden, ob der „alte Verband“, aufgebaut mit unglücklichen Mühen und Opfern, gekittet mit den Tränen und dem Gerabut bis zum äußersten opferwilligen Kameraden, auch durch die Stürme der neuen Zeit unerschütterlich fortzuführen wird. Er muß sich entscheiden, ob er sich nicht überhebt. Denn der „alte Verband“ muß leben, wachsen und gedeihen zum Wohle der Bergarbeiter, die in der neuen Zeit auch neue, gewaltige Aufgaben zu erfüllen haben. Was die Väter aufbauten, das müssen die Söhne erhalten und ausbauen.

Unser Verband in der Kriegszeit.

Allen Gewasten zum Trost hat sich unser Verband auch während der Kriegszeiten erfolgreich für seine Mitglieder betätigt. Seinen Mitgliedern und ihren Familien hat er mit Rat und Tat zur Seite gestanden. In vielen hundert Eingaben und fast ebensoviele Konferenzen und Audienzen mit Regierungsvertretern und sonstigen Behörden wurde auf eine Verbesserung der Ernährungs-, Lohn-, Arbeits-, und sonstigen Verhältnisse hingewirkt. Unsere parlamentarischen Vertreter haben in den Parlamenten sowohl wie auch in anderer Beziehung ihren ganzen Einfluß für die Verbesserung der Arbeiterkraft eingesetzt. In Lohn-, Arbeits-, und sonstigen Fragen wurden Fortschritte erzielt, in Ernährungs- und Verknappungsfragen Gewissungen geschaffen. Ueberhaupt hätte noch weit mehr erreicht werden können, wenn die Bergarbeiter eine geschlossene Kampffront bildeten.

Immerhin hat seine erfolgreiche Tätigkeit unser Verband im wachsenden Maße das Vertrauen der Bergarbeiter erworben. Das zeigt schon der Mitgliederzuwachs in den Jahren 1916, 1917 und 1918. Ende 1918 betrug die Mitgliederzahl 101 986. Diefelbe gestaltete sich von da ab treiter bei den einzelnen Vierteljahrabschlüssen bis Ende 1918 wie folgt:

	1916	1915	1916	1917	1918
Ende März	101 986	49 744	46 150	60 422	120 068
Ende Juni	101 755	43 056	48 982	73 077	128 640
Ende September	60 754	46 637	50 731	66 050	125 470
Ende Dezember	58 873	46 371	53 404	110 454	326 747

Bis Ende 1917 wurden uns 48 242, bis Ende 1918 58 935 Mitglieder als zum Weeresdienst eingezogen gemeldet. 4581 Mitglieder wurden uns als gefallen gemeldet. Die Zahl der zum Weeresdienst eingezogenen sowie auch der gefallenen Mitglieder ist jedoch weit höher, weil es mit dem Meldewesen besonders dort, wo die Umverhältnisse entoreder ganz oder teilweise einberufen wurden, naturgemäß hanterte. Wieviele Mitglieder in Gefangenenschaft gerieten und dort vielleicht gestorben sind, ist uns ebenfalls nicht genau bekannt geworden.

Unser Mitgliederstand hat infolge des Krieges zunächst schwer gelitten. Aber nach und nach gelang es uns wieder, die erschütterten Reihen neu zu formieren. Mit Ende 1915 hatten wir den tiefsten Stand überunden. Von da ab ging es wieder aufwärts, erst langsam, dann immer schneller und zuletzt in einem wehren Eilgüßeltempo. 1916 stieg die Mitgliederzahl um 7033 gleich 15,17 Prozent, 1917 um 57 050 gleich 106,63 Proz., 1918 um 216 293 gleich 195,82 Prozent. Von Ende Juni 1914 bis Ende Dezember 1915 sank die Mitgliederzahl um 55 585 gleich 54,51 Prozent und stieg von da ab bis Ende 1918 um 230 576 gleich 604,51 Prozent.

Das ist eine geradezu beispiellose Zunahme. Besser kann die Haltung unseres Verbandes gar nicht gerechtfertigt werden. Und diese Entwicklung ging auch über das Jahr 1918 hinaus weiter. Februng hoch die Mitgliederzahl unseres Verbandes Ende April d. J. 422 610. Die Auflage der „Bergarb.-Ztg.“ vom 21. Mai betrug 420 000, obwohl die hiesigen Gebiete nicht beliefert werden können. Hier kommen noch mindestens 34 000 Mitglieder in Betracht, die keine „Bergarb.-Ztg.“ erhalten können. Recht nicht dereriac ein Verdrängen, der Wand an diesen tiefen Bau legt, der in 30-jähriger Arbeit unter unendlichen Opfern und Verfolgungen aufgerichtet wurde?

In der Beitragshöhe ist in den Jahren 1914 bis einschließlich 1917 keine Venderung eingetreten, so daß für diese Zeit Vergleiche ohne weiteres möglich sind. Erst von 1918 ab wurde der Beiträgebeitrag von 60 auf 75 Pf. wachentlich erhöht. Das muß bei der Würdigung der Einnahmen berücksichtigt werden. Die Einnahme an Beiträgen, die Gesamteinnahme und das Gesamtvermögen betragen:

	Einnahme an Beiträgen in Mt.	Gesamteinnahme in Mt.	Gesamtvermögen in Mt.
1914	1 530 534,80	1 909 639,99	3 207 851,81
1915	985 317,65	1 190 727,36	3 508 784,64
1916	1 031 443,02	1 229 632,60	4 006 636,11
1917	1 780 849,50	3 032 666,19	4 945 996,86
1918	4 895 842,18	4 707 499,62	7 266 844,64

Die Einnahmen gestalteten sich demnach entsprechend dem Mitgliederstand. An Beiträgen wurden 1917: 199.934,70 Mk. Gleich 12,65 Prozent mehr eingenommen wie 1914. Das Gesamtvermögen war 1917 um 1.736.133,69 Mk. gleich 54,12 Proz. höher wie 1914. Dagegen wurden 1918 an Beiträgen 2.815.088,33 Mk. gleich 178,11 Prozent mehr eingenommen wie 1914. Das Gesamtvermögen war 1918 um 4.060.983,53 Mk. gleich 126,60 Prozent höher wie 1914. Unser Verband hat also während des Krieges nicht den von unseren Gegnern erwarteten Zusammenbruch erlitten, sondern in jeder Beziehung einen beispiellosen Aufschwung genommen. Dadurch wird die Haltung und die Tätigkeit unseres Verbandes am besten gerechtfertigt. Nur von ein beispielloses Vertrauen besteht, ist ein so beispielloser Aufschwung möglich. In dieser Lage ist nicht zu rütteln.

In den Jahren 1905 bis einschließlich 1918 veranschlagte unser Verband (in Mark) für:

Jahr	Steuergeld	Gemeindefeste	Sticht	Verkehrslohn	Kranke	Rechtschutz
1905	60.100,-	15.187,74	1.904.332,81	3.815,60	50.292,-	61.326,83
1906	63.240,-	27.062,51	675.509,03	6.705,70	282.765,25	72.235,33
1907	69.094,-	23.097,-	1.149.232,29	5.656,70	234.474,50	73.200,46
1908	74.010,-	31.895,88	49.934,59	48.934,59	254.327,95	89.663,34
1909	76.395,-	87.979,35	444.820,20	33.049,86	318.157,41	92.072,19
1910	83.177,60	88.614,33	99.814,20	30.717,44	306.799,55	111.288,46
1911	91.776,-	48.391,27	1.543.929,91	35.021,48	351.425,19	119.284,30
1912	90.424,49	135.956,90	2.092.793,86	50.167,51	354.956,51	170.200,55
1913	81.499,21	20.707,08	1.464.938,09	31.820,99	284.011,97	114.715,16
1914	64.280,-	13.273,22	878,97	115.988,88	261.399,50	84.401,36
1915	66.889,75	607,95	—	3.296,43	174.934,80	63.576,80
1916	105.044,-	307,86	—	2.430,70	158.094,25	69.087,55
1917	122.500,65	849,42	—	2.291,30	227.963,65	72.496,51
1918	187.956,96	6.783,94	—	2.092,30	449.101,55	95.199,59
Gesamt	1.139.634,54	510.210,01	7.070.267,83	341.769,63	3.711.156,04	1.257.771,16

In Kriegsunterstützung wurden außerdem ausgegahlt:

1914	702.334,30 Mk.
1915	178.253,75 "
1916	79.087,87 "
1917	53.395,88 "
1918	47.892,24 "
Gesamt	1.080.862,04 Mk.

Von 1905 bis einschließlich 1918 wurden insgesamt gezahlt an:

Steuergeld	1.139.634,54 Mk.
Gemeindefestemittelunterstützung	510.210,01 "
Zinsunterstützung	7.070.267,83 "
Arbeitslosenunterstützung	311.700,68 "
Krankunterstützung	3.711.156,04 "
Rechtschutz	1.257.771,16 "
Kriegsunterstützung	1.080.862,04 "
Gesamt	15.191.645,30 Mk.

Über 15,10 Millionen Mark hat unser Verband also in 14 Jahren aufgewendet zur Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheits-, Not- und Sterbefällen, sowie bei Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen und bei Rechtskämpfen um Renten- und sonstige Rechtsmaßnahmen. In des nicht eine glänzende Leistung? Wird hier der Gemeinheitsgedanke: „Einer für alle und alle für einen“ nicht in vorbildlicher Weise verwirklicht? Wer kann es wagen, seine Hand zu erheben gegen dieses stolze Werk deutscher Kameradschaftlichkeit?

Unser Verband erfährt die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung seiner Mitglieder und ihrer Familien. In den Not- und Wechselfällen des Lebens soll er allen ein starker Stütze und Schutz sein. Ein Schutz- und Trutzbündnis der Schwachen gegen die Starken, der Bedrückten gegen ihre Bedrücker. Unser Verband schützt seine Mitglieder, wirkt aufklärend und bildend, in Krankheits-, Not- und Sterbefällen greift er helfend ein. Gemeinheitsgedanke und Streikenden bietet er beste Unterstützung. In seinen Rechtskämpfen finden die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen wertvolles Rat und Hilfe. Sein Organ, die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist ebenso durchschlagend wie geschickte Vorkämpfer für die Interessen der Bergarbeiter.

Dabei ist unser Verband in jeder Beziehung eine demokratische Organisation. Seine Haltung ist wie seine Einrich-

lungen werden von dem Mehrheitswillen der Mitglieder bestimmt. Die Verbandsleitung ist nur das ausführende Organ dieses Mehrheitswillens. Dieser Mehrheitswille ist niedergelegt im Verbandsstatut sowie in den Generalversammlungs- und sonstigen Beschlüssen. Bei ihrem ganzen Tun und Lassen hat sich die Verbandsleitung bisher immer nur von diesem Mehrheitswillen leiten lassen. Es ist kein einziger Fall nachweisbar, wo es nicht gefolgt ist. Nur ahnungslose Wirrköpfe oder böswillige Verbandszerstörer könnten das Gegenteil behaupten. Der beispiellose Aufstieg unseres Verbandes beweist aber auch selber wie alles andere, daß er von dem Vertrauen der erdrückenden Mehrheit der Bergarbeiter getragen ist. Darum dürfen wir auch zeltlich in die Zukunft blicken: Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Bielefeld.

Von einem alten Mitkämpfer aus Oberhausen wird uns geschrieben:

Von der Bielefelder Generalversammlung hängt die Weiterentwicklung und Ausgestaltung unseres Verbandes und damit eine Lebensfrage der Bergarbeiter ab; denn weit mehr als in der Vergangenheit wird in der Zukunft die ganze Existenzfrage der Arbeiter von der Macht und Haltung ihrer Organisation abhängig sein, weil im neuen Deutschland das Arbeitsverhältnis nicht mehr individuell, sondern korporativ geregelt werden wird. Vom „freien“ Arbeitsvertrag, der dem einzelnen Arbeiter das Recht einräumt, sich evtl. diejenige Stelle auszusuchen, wo er verhungern wollte, leucht über sich den Bedingungen seines „Profiteurs“ unterwerfen mußte, müssen wir zum Gemeinschaftsvertrag kommen, bei dem die Arbeiter ein volles Gleichheitsverhältnis haben. Dieser Gemeinschaftsvertrag kann aber nur das Werk von Organisationen sein. Dazu sind die Anfänge gemacht, aber die Weiterarbeit, die Vollendung des Werkes und das Gelingen desselben hängt von der Stärke und Schlagkraft der Organisation ab. Nichts fällt uns mühseliger in den Schoß, alles muß erst Schritt um Schritt errungen werden, und wenn es errungen ist, immer noch unter Pflügen und Sporen festgehalten werden. Das wird für die Zukunft noch mehr gelten wie für die Vergangenheit, weil sich durch den verlorenen Krieg die Verhältnisse wesentlich verschlechtert haben.

Die Wirtschaftskrisen und Schwierigkeiten können durch noch so große politische Freiheiten nicht behoben werden und wir sind eine Wirtschaftsorganisation. Teilen müssen die Delegierten, die nach Bielefeld reisen, eingedenk sein und wissen, daß von ihrer Arbeit und ihren Beschlüssen nicht allein das Gelingen ihrer Organisation, sondern weit mehr noch das Wohlergehen der gesamten Bergarbeiter abhängt und daß es deshalb ihre Pflicht ist, mit ihrem ganzen Können und dem vollen Ernst an die Arbeit heranzutreten. Dem ist vor allem anzuerkennen, daß vorgelegte Meinungen zurückzuziehen, der Ansicht dem Vorstand untergeordnet, die Saare über alles gehalten wird. Kommt der Delegierte mit dieser Erkenntnis und dem ehrlichen Willen, das Beste zu leisten, nach Bielefeld, dann wird die Generalversammlung, die unter den schwierigsten Verhältnissen tagt, wie so eine, nicht nur ihren Zweck erfüllen, sondern sie wird auch in der Geschichte unseres Verbandes eine dauernde und entscheidende Stellung einnehmen.

Die Generalversammlung muß dem Vorworte ein neues „Wort“ geben, muß ihn den Verhältnissen der Neuzeit entsprechend umgestalten, ihm neue Richtlinien weisen und vor allem das bereits in Erfüllung gebrachte, eine schwierige Arbeit auf schwankendem Boden im völligen Dunkel des Zeitraums. Hinter uns den unglücklichen Krieg, der zwei Drittel des gesamten Nationalvermögens vernichtet, alle Handelsbeziehungen mit dem Ausland zerstört hat, dazu mitten in der Revolution, die nach nicht beendet ist und vor uns das Geleit eines Friedens, der uns den sicheren wirtschaftlichen Tod bringt. Wir müssen sogar mit der Möglichkeit einer Ablehnung des von der Entente vorgeschlagenen „Friedensvertrages“ seitens der deutschen Reichsregierung und damit der Verantwortlichkeit der Befolgung weiterer Reichsgebote — und das wäre das Maßverbot — rechnen. Was das für unsere Organisation bedeuten würde, braucht hier nicht weiter besprochen zu werden, das werden die Kameraden von der Saar und der Ruhr in der Generalversammlung schon betonen. Sie werden uns praktische

Erfahrung reden und hoffentlich auch denjenigen den Star werden, die sich von einer feindlichen Invasion eine Besserung der Arbeitsverhältnisse versprechen — und leider gibt es deren immer noch viele.

Kein fester Boden unter den Füßen, keine Realitäten als Grundlage, keine Aussicht in die Zukunft müssen wir an die Arbeit, müssen unser neues Haus gewissermaßen in die Luft bauen und dennoch muß es gebaut werden. Da genügt aber nicht allein guter Wille und stürmisches Vordrängen, sondern reichliches und richtiges Abwägen aller Potenzen, sonst bauen wir nur ein Kartenhaus, und das will keiner. Wenn je, wird dieses Mal die Arbeit erfahrener und besonnener Männer notwendig sein, die mit ihrem Urteil das Feuer der Leidenschaft dämpfen. „Dränger“ und „Bremsler“ werden sich ergänzen und auf der Mittellinie zu fruchtbringender Gemeinschaftsarbeit zusammenfinden.

Außer der Schaffung eines neuen „Gesetzes“ und Aufstellung neuer Richtlinien wird auch die Generalversammlung die zerrüttete Disziplin innerhalb der Organisation wieder herstellen, ohne die keine Gewerkschaft bestehen kann. Sollen wir unsere Aufgaben in der Zukunft erfüllen, muß jeder Einzelne wieder gehorchen lernen, muß sich die Minderheit den Beschlüssen der Mehrheit fügen, müssen getrocknete Vereinbarungen unbedingt gehalten werden. Es hat seinen Wert, Vereinbarungen mit den Unternehmern oder der Regierung zu treffen, wenn nicht auf beiden Seiten der ehrliche Wille besteht, dieselben auch beiderseitig zu halten. Mit Kontrahenten, die Verträge nicht halten, schließt man in Zukunft keine mehr ab, wie man mit wort- und vertragsbrüchigen Menschen überhaupt nicht verhandelt. Wort- und Vertragsbruch sind im öffentlichen Leben für den einzelnen Menschen entehrend, für eine Organisation, die sich auf Verträge aufbaut, geradezu zerstörend, weil ihr dadurch jedes Vertrauen und jeder Kredit geraubt wird.

Wenn auch die Revolution, die unmöglichen Leiden der langen Kriegszeit, der Hunger und schließlich nicht zuletzt das jahrelange Verbot der Gewerkschaften gegen die Organisation dieses zu den unliebsten Verhältnissen und der Disziplinlosigkeit beigetragen hat, so hat diese das letzte Ende ihren Grund in der Spaltung der politischen Arbeiterpartei und dem Disziplinbruch der U. S. P. Die politischen Streitigkeiten wurden immer mehr auch auf die Gewerkschaften übertragen und die Disziplin wankt, wenn mit der Herabsetzung der Disziplin hört schließlich die Organisation ganz auf und die Vernichtung dieser ist das Ziel vieler. Ein Meer ohne Disziplin, das der Führung nicht folgt, ist eine machtlose Sammelherde, mag es an Zahl auch noch so groß sein. Wir haben die Konsequenzen des Disziplinbruchs bei Spaltung der Arbeiterpartei vorangesehen, weil sie gar nicht anschieben konnte und falls denselben nicht bald gesteuert wird, sind unsere Organisationen dem Zerfall geweiht. Alle die Streitigkeiten vom Zerbrechen der Kriegs-Kredite an bis zum letzten Generalrat, über die hem und erregt debattiert werden wird, haben ihren tiefsten Grund in den politischen Meinungskämpfen, im Parteistreit. Ungeheuer ist der Schaden, der der deutschen Arbeiterkraft durch diesen Streit und die Spaltung zugefügt worden ist, und selten das letzte Ende nicht alle Friede der Revolution und auch die gewerkschaftlichen Errungenschaften verloren gehen, muß die Einheit der Organisation und die Gelassenheit ihres Bandes wieder hergestellt werden. Das ist die Aufgabe der Arbeiter und es muß allenfalls drängen sie wieder nach Einigkeit, eine Einheit der räumlichen Verbände zu schaffen.

Daß die Arbeiter in Bielefeld schon aufeinanderpassen und daß es erregte Diskussionen abgeben wird, ist nach Lage der Verhältnisse unvermeidlich, sogar notwendig. Im Meinungsstreit müssen sich die Verhältnisse klären und sie klären sich auch, wenn jeder die Meinung des anderen als eheliche Überzeugung achtet. Sind aber die Beschlüsse gefaßt, die Richtlinien festgelegt, müssen sie für alle ohne Ausnahme gelten. Jeder hat sich als Demokrat dem Willen und Beschluß der Mehrheit zu unterordnen und diese Unterordnung soll sogar eine freiwillige sein. Nur dann kann der ideale Grundgedanke: Einer für alle, alle für einen! Geltung erlangen und nur dann können und werden die Beschlüsse der Generalversammlung zum Nutzen der Organisation und zum Nutzen für die Bergarbeiter sich auswirken. Weherjaß das jeder Delegierte, wird die Generalversammlung — und möge sie auch nach „Recht“ verhandeln — zu einer der wichtigsten und fruchtbringendsten in der Geschichte des Verbandes werden.

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte.

III.
§ 25.
Der Arbeitgeber hat die Mitglieder des Betriebsrats spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der nach §§ 10, 11 erforderlichen Wahlen zusammenzubekommen. Alle späteren Sitzungen beräumt der Obmann an. Dieser legt auch die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Von jeder Sitzung, die während der Arbeitszeit stattfinden soll, ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Der Obmann hat dafür zu sorgen, daß nicht durch häufige Anberaumung von Sitzungen während der Arbeitszeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebs stattfindet. Zu Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuss.
Auf Verlangen des Arbeitgebers oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats hat der Obmann eine Sitzung anzubekommen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Von Sitzungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers stattfinden, ist dieser zu benachrichtigen. Er hat das Recht, in diesen Sitzungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen und sich selbst oder durch seinen Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimmrecht zu beteiligen.
§ 26.
Ein gültiger Beschluss des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb so viel von ihnen erschienen sind wie die Zahl der Betriebsratsmitglieder beträgt.
Die Beschlüsse werden durch Stimmmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
§ 27.
Über jede Verhandlung des Betriebsrats ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Obmann und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
§ 28.
Sämtliche Bestimmungen über die Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung, die sich der Betriebsrat selbst gibt, getroffen werden.
§ 29.
Die Mitglieder des Betriebsrats und ihre Stellvertreter, soweit sie nicht als Kontrolloren (§ 15, 8) eingesetzt sind, verwahren ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Verhinderung von Arbeitszeit wegen der Zugehörigkeit zum Betriebsrat darf eine Herabsetzung der Entlohnung oder Gebaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorbehalt widersprechen, sind nichtig. Der Obmann (§ 13) und die freigestellten Kontrolloren sollen als Entschädigung sowie erhalten, als die bezahlten Arbeiter im Durchschnitt verdienen.
Die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats und der Kontrolloren entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat er die erforderlichen Räume und Geschäftsbetriebsmittel zur Verfügung zu stellen.
Die Vorschriften in §§ 1 und 2 gelten entsprechend für die in §§ 14 und 37 bezeichneten Vertretungen.
§ 30.
Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt durch Niederlegung, durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb, für welche der Betriebsrat eingesetzt ist, oder durch einen Beschluß der Betriebsversammlung.

der mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Wahlberechtigten gefaßt ist.
Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen wiederholter gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.
Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat hat das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsauschuss zur Folge.
§ 31.
Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Dies gilt auch für das Eintreten der Ersatzmitglieder als Stellvertreter für zeitweilig verhinderte Mitglieder.
§ 32.
Sobald die Gesamtzahl der heranzuziehenden Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorchriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder (§§ 5, 6) sinkt, so ist zu einer Neuwahl des Betriebsrats zu föhren.
§ 33.
Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss die Auflösung des Betriebsrats wegen wiederholter gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.
§ 34.
Recht in einem Betriebe, für den ein Betriebsrat errichtet ist, für die dem Betriebe angehörenden öffentlichen Beamten ein Beamtenauschuss, so können in gemeinsamen Angelegenheiten, welche in den Aufgabenzirkel sowohl des Betriebsrats wie auch des Beamtenauschusses fallen, Betriebsrat und Beamtenauschuss zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten.
§ 35.
Die Betriebsversammlung besteht aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs. In Betrieben mit Abteilungsbetriebsräten tritt an die Stelle der Betriebsversammlung die Abteilungsbetriebsversammlung, die aus der Gesamtheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer der Betriebsabteilung besteht. Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Betriebsversammlung finden auch auf die Abteilungsbetriebsversammlung Anwendung.
§ 36.
Der Obmann ist berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Von Versammlungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers stattfinden, ist dieser zu benachrichtigen. Er hat das Recht, in diesen Versammlungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen und sich selbst oder durch seinen Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimmrecht zu beteiligen.
Soll die Betriebsversammlung während der Arbeitszeit zusammenzutreten, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.
Die Betriebsversammlung kann beschließen, daß die Tätigkeit des Betriebsrats ausgesetzt, oder daß sie nichtig ist. Nach der letzteren Beschlusse mit einer Mehrheit von über der Hälfte der Wahlberechtigten gefaßt, so hat der Betriebsrat zurückzutreten. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten.
§ 37.
In allen Betrieben, in denen in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist eine Vertrauensperson zu wählen.
Die Vertrauensperson wird von den Arbeitnehmern des Betriebs aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmmehrheit auf die Dauer von zwei

Jahren gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit bleibt sie noch solange im Amte, bis eine neue Vertrauensperson gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
§ 38.
Die Vertrauensperson hat die Aufgaben und Befugnisse, die nach § 15 Nr. 1, 2, 3 bis 10 dem Betriebsrat zugehen.
Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsräten oder in der Übernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Betriebsrats oder als Vertrauensperson zu beschämen oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.
Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitglieds oder einer Vertrauensperson oder zur Vertretung eines Mitglieds oder einer Vertrauensperson in einem anderen Betrieb oder, wenn es sich um das Mitglied eines Abteilungsbetriebsrats handelt, in eine andere Betriebsabteilung bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung des Betriebsrats. Wird sie verlangt, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Schlichtungsausschuss anzurufen, der durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung des Betriebsrats ersetzen kann. Bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist im Falle der Kündigung der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt, der ihn nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Entschendet der Schlichtungsausschuss dahin, daß ein solcher Grund nicht vorliegt, die inzwischen erfolgte Entlassung also unberechtigt war, so gilt § 24 Satz 3 bis 6 entsprechend.
Auf die in den §§ 14 und 37 bezeichneten Vertretungen finden die Bestimmungen in Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.
Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die gegen die Bestimmungen in Abs. 1, 2 oder 3 verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft.
Die gleiche Strafe trifft Arbeitgeber, die ihrer Verpflichtung aus § 11 nicht nachkommen.
§ 39.
Innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat der Arbeitgeber gemäß § 11 die erstmalige Wahl zum Betriebsrat einzuleiten. Mit Vollziehung der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf. Desgleichen treten auch die Landesregierungen über die Sicherheitsmänner im Bergbau außer Kraft.
§ 40.
Die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Stellen bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Betriebsrats, über die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeitnehmers, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Betriebsrats (vorbehaltlich der Bestimmungen des § 25 Abs. 2, des § 29 Abs. 2 und des § 33), des Betriebsauschusses, der Betriebsversammlung und der Vertrauenspersonen, sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zum Betriebsrat ergeben, zu entscheiden haben, und regelt die Verfahren hierüber.
An die Stelle der Landeszentralbehörde tritt bei Betrieben des Reichs und bei denen der Träger der reichsrechtlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, soweit hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihre Angestellten der Aufsicht einer Reichsbehörde unterstehen, die zuständige oberste Reichsbehörde, bei Betrieben der Reichsverwaltung das zuständige Ministerium.
§ 41.
Die Einrichtung von Arbeitervertreterungen für die Betriebe der Geschäftsfahrt und der Wasserschifffahrt wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Betrachtungen zur Generalversammlung.

Von einem alten Kämpfer aus Wanne wird uns geschrieben:

Angesichts der kurzen Spanne Zeit und der besonderen Erwartung, die viele auf unsere 21. Generalversammlung hegen, überkommt manchen Verbandskameraden die Neigung, Betrachtungen anzustellen, welche Stellungnahme unser Verbandsparteiament zu den Fragen der Zeit wohl einnehmen wird. Einen so langen Zeitraum zwischen zwei Tagungen wie der letzte hat es auch seit Bestehen des Verbandes nicht gegeben. Der von den Kameraden, die damals, 1918, in Hannover beschlossen hatten, die 21. Generalversammlung nach zwei Jahren in Halle abzuhalten, hatte es sich zu träumen lassen, daß sechs Jahre ins Land gehen würden, ehe sich dieser Reichthum erndtlichen ließ? Sechs Jahre gehen sonst im Leben schnell dahin, ohne daß man sich dessen besonders bewußt wird; jedoch diese sechs Jahre, die nun hinter uns liegen, dünken uns bald eine Ewigkeit. Wenn man zurückdenkt und diese Zeit nochmals im Geiste darstellt, so überkommt einen unwillkürlich das Gefühl, wie es denjenigen überkommen muß, der über schwanfenden Grund an Abgründen vorbeigeht, auf dem er nun, etwas festeren Boden unter den Füßen fühlend, mit einem Senker der Erleichterung aufsteht, seine Kräfte, seine Energie sammelt, um neue Gefahren überwinden zu können. Der Senker der Erleichterung entfährt unserer Brust, als im November wenigstens das Worden auf den Schlachtfeldern aussetzte. Seien wir uns aber auch dessen bewußt: der Boden, auf dem wir jetzt stehen, ist nicht besonders fest. Also gilt es auch, unsere Kräfte, unsere Energie zu sammeln, um auch das letzte Stück des näheren Weges überwinden zu können.

Über die beste Art des Kräfteaufbaus sollen nun die Kameraden, die zur 21. Generalversammlung gewählt sind, beraten. Daß ein guter Genius ihnen bei ihren Entscheidungen die richtige Eingebung einhaucht, das ist der heilige Wunsch aller richtigen Kämpfer des Bergmannstandes.

Die Probleme, die an sie herantreten werden, sind so mannigfaltig, so schwer durchdringbar, daß es des klarsten Kopfes und des kühnsten Blutes bedarf, um ihre größten Umrisse zu erkennen. Unzweifelhaft steht nur fest, daß das Chaos, das der Welt durch die Zerkümmern der alten Gesellschaftsordnung geschaffen hatte, noch keineswegs überwunden ist, ja der neue Kristallisationsprozeß hat noch nicht mal überall begonnen.

Der Gang der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist bekanntlich ein Leidensweg. Das Schicksal der Menschheit ist tragisch und grau. Wer will sich wundern, wenn Menschen von Fleisch und Blut manchmal ein leidenschaftliches Gefühl ankommt und sie mit fanatischer Energie im gegen ihr Schicksal aufstehen? Das traurigste dabei ist, daß, wenn diese Aufregung sinnlos verfliehet -- was in den meisten Fällen eintritt -- dann die Geschichte nur trügerischer wird. Was vor den grausamen Härten des Entwicklungsprozesses zu bewahren, uns zu zeigen, wie wir im Gegensatz mit unserem Willen diese von uns abwenden könnten, das war die große Lebensaufgabe unseres Altmeisters Marx. Dies ist eine bekannte Wahrheit, sie aber immer wieder den Kameraden ins Gedächtnis zu rufen, kann in dieser Zeit nie überflüssig werden. Wer sie kennt und in schmerzlichen Stunden sich ihrer erinnert, der läuft nicht Gefahr, mit seiner Meinung hin- und herzuwanken. Seine Meinungen tut uns gerade in dieser Zeit, wo alles im Fluge ist, dringender not. Man darf sich jetzt nicht allzu sehr von der Menge betören lassen; die Menge denkt nicht, sie löst sich nur von Empfindungen leiten, und deshalb schwankt sie. Wenn man auch nicht immer den Beifall der Menge findet, so braucht man sich deswegen nichts vorzuwerfen. Man braucht ja nur zurückzudenken an die schlichten Zulage von 1914. Damals zeigte doch kein aufrichtiger Vorkämpfer des Proletariats um den Beifall der Menge, denn er wurde nur dem zuteil, der gewissenlos geriet war, die Menschheit zur Schatzkammer zu leiten. Damals wurde man von der Menge bedroht, wenn man nicht eines Glaubens mit ihr war, und jetzt geschieht es auch nur mit dem Unterschied, daß jetzt die Menge gerade das entgegengesetzte Extrem verfolgte.

Kameraden, haben wir die Urkräfte, um das zu tun, was die Menge augenblicklich fordert? Wir haben es nicht nötig, uns vor der Menge zu schämen. Wenn auch unsere Kräfte während des Weltkrieges klein waren, so hatten sie es doch nie unterlassen, das Gewissen der Welt zu sein.

Zu gegebener Stunde sind wir auch auf dem Plane erschienen und haben einer rachsüchtigen Klippe des Staatsstreiches aus den verbrecherischen Händen geschlagen. Wir waren auch bereit, alles einzusetzen zum Wohle unserer Familien und der Arbeitsgenossen. Deshalb haben wir auch das Recht und die Pflicht, unseren Arbeitsgenossen die Wahrheit zu sagen, ganz unbesehen, ob sie ihnen angenehm klingt. Das sind wir ihnen und uns schuldig.

Das Recht, der Menge die Wahrheit zu sagen, kann uns niemand streitig machen, aber deswegen haben wir noch kein Recht, uns über die Masse zu erheben. Das Gebaren bürgerlicher Kreise, die jetzt nicht genug schimpfen und jammern können über das unerbittliche Verhalten der Massen, ist weiter nichts als Hinführung. Das Bürgerium hatte bis dahin nichts getan, um sie anzuführen, im Gegenteil, die Kriegsjahre hindurch wiegte es die Menge von einem Wahn zum andern.

Dieses Tun darf uns nicht verleiten, in das gleiche Horn zu blasen. Wollen wir auf die Dauer Führer unserer Arbeitsgenossen bleiben, so müssen wir zu ihnen die richtige Stellung einnehmen. Und die ergibt sich dann, wenn sie der eines guten Arztes zum fieberkranken Patienten ähnelt.

Fieberkrank ist nach den schweren wirtschaftlichen und geistigen Erschütterungen das deutsche Volk. Spartakus als „Wunderdoktor“ will mit dem Patienten Experimente vornehmen; er will die Krise beschleunigen; er will der Natur in ihrem Heilungsprozeß hineinzuweisen; er stachelt die Patienten auf, seine fieberhaften Verbände abzuzerren, nur um die Entscheidung rasch herbeizuführen, unbekümmert darum, ob das Leben des Patienten erhalten bleibt oder nicht.

Der wirkliche Volksfreund, als guter Arzt, ist gegenüber solchen Treiben viel zu gewissenhaft. Er spielt nicht mit dem kostbaren Gut seines Schutzbefohlenen; er tut nur das zur Änderung, was das Leben des Patienten in keiner Weise gefährdet. Wenn auch der fiebernde Kranke ihn manchmal mit bösem Blick ansieht, so sieht ihn das nicht an; er weiß nämlich, daß, wenn der Patient gesundet, er ihn nachher um so dankbarer sein wird.

Kameraden! Später werden auch uns unsere Arbeitsgenossen Dankbarkeit erweisen, daß wir sie vor größerem Elend bewahrt haben, weil wir gegen zweifelhaft, ergebnisbedrohende Experimente gewesen sind. Und sollte die Dankbarkeit ausbleiben, was den Umständen nach auch eintreten kann, so muß uns das Bewußtsein erregen, in der schwersten Zeit der menschlichen Not der sichere Untergrund gewesen zu sein, auf dem die neue Kultur wieder aufgebaut werden konnte. Deshalb ruht auf unseren Schultern eine große Verantwortung. Seien wir uns ihrer bewußt! Dieses möchte ich namentlich mit den Kameraden zurufen, die zu der kommenden Generalversammlung erwählt werden. Sie sollen über das Wohl und Wele unserer Proletarien entscheiden. Die Entscheidungen hängen zum großen Teil von dem Gange ab, den die Kameraden für sich und ihren eigenen Landpunkt wählen. Der Horizont wird dadurch größer, man überhört das Ganze besser und läuft nicht Gefahr, am Unvollständigen stehen zu bleiben. Das, was die Gegenwart erfordert, tritt härter untrüben hervor. Unbedingt notwendig ist es, daß jeder Generalversammlungsbesucher das Gebot der Stunde erkennt. Tut er das, so ist die Zukunft der Organisation und der Bergarbeiterchaft gesichert. Das Gebot der Stunde läßt sich in einem Wort zusammenfassen, und dies lautet: Einigkeit!

Keine Zerstückelung der Kräfte darf eintreten. Kritik an allem, aber keine Spaltung. Fort mit dem Verbesslichen, soweit es der Sache nicht dienlich ist. Vor allen Dingen nicht die Leidenschaft entscheiden lassen. Es läßt sich wohl verstehen, wenn das Gefühl für Augenblicke über den Verstand obliegt, denn bei dem traf dies während der erregten Zeit nicht ein? Doch die ungeborenen Schwierigkeiten Verhältnisse zu meistern, ist leidenschaftslosige Betrachtung notwendig. Uns allen geht ja nach dem Gefühl die Entwicklung zu langsam, aber der kühle Verstand läßt uns begreifen, daß nach den natürlichen Umständen sie nur so und nicht anders möglich ist. Ungehört fördert die Entwicklung um nichts, im Gegenteil, sie kann nur störend auf den natürlichen Prozeß einwirken.

Bei kritischer Betrachtung alles dessen, was während des Zeitraumes nach der Revolution gemacht worden und was zu tun möglich ist, gewinnt man einen ganz anderen Eindruck, als wenn man rein gefühlsmäßig die Dinge betrachtet. Das größte Hindernis für die sofortige Durchführung der sozialen Gesellschaft ist, daß der erdrückende Teil der Welt kapitalistisch ist und daß wir gerade von der Gruppe über August die meisten Chancen abhängen, weil sie den Broterwerb haben. Ja, wenn man nach der Revolution mit uns gewesen wäre, eine chinesische Mauer zu errichten, die uns vor den feindlichen Staaten schützte, wenn unsere Märkte so gefüllt gewesen wären, daß wir die feindlichen Staaten gar nicht brauchen, dann wäre die Durchführung der sozialen Gesellschaft leichter gewesen. Aber das konnte ja nie eintreten, weil eben, wenn alles in Hülle und Fülle dagewesen wäre, die Menschheit keine Not gelitten und deshalb auch keine Revolution gemacht hätte. Die treibende Kraft der Entwicklung in der menschlichen Gesellschaft ist doch nur die Not. Erst als die Not so groß war, erst als das Volk erkannte, daß, wenn es beim alten System blieb, sein Untergang nach der Weltlage eintreten mußte, da hatte es aus der Not eine Tugend gemacht und eben dies System zerbrochen.

Wir als Arbeiter, der von jemand auf für den Klassenkampf eintrat, wäre jedes Mittel zur proletarischen Befreiung und zur Erlangung der proletarischen Macht recht. Aber das eine sei hier gesagt: wenn ich unter denselben Umständen, unter denselben Weltlage, wie wir sie damals nach der Revolution hatten, entscheiden sollte, welche Taktik ich einzuschlagen habe, so könnte ich mich nur, um vor meinem eigenen Gewissen zu bestehen, für die jegliche entscheiden, d. h. gute Miene zum bösen Spiel mit der Entente machen. Denn anders konnte kein Gott und kein Teufel uns vor der Hungersnot retten, auch nicht die Bolschewisten, die damals selbst nicht viel hatten. Und wenn sie es auch gehabt hätten, so konnten sie uns nichts geben, weil die Weltwirtschaft fehlte und England in der Mitte und im Schwarzen Meere herrschte. Wenn es auch nicht besonders viel ist, was wir von der Entente bekommen haben, so wurde es uns wenigstens ermöglicht, nicht Hungers zu sterben.

Aus der allgemeinen Lage ergibt sich auch die Faltung der Organisation. Wir dürfen nicht die Grundzüge außer acht lassen, die uns groß gemacht haben. Betonung des Kampftaktikstandpunktes, dabei aber nicht den Boden der Wirklichkeit verlassen. Festhalten an den Grundzügen der Zentralisation, der Disziplin und Solidarität, dann werden wir der sicherste Garant für den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung sein. Wenn wir mit unanengebessenen Sämen den Willen zur Arbeit, zum Widerstand der Welt, den Willen zur Macht folgerichtig weiter entwickeln, dann werden wir imstande sein, uns trotz der niederdrückenden Verhältnisse zu neuem Wohlstand und neuer Kultur emporenzuarbeiten. Ueber kurz oder lang werden wir auch dann die führenden des Weltproletariats sein. Unsere Ideen werden die Welt eher für uns gewinnen, wie die 42-Zentimeter-Gaubitzen des letzten Hohenzollern.

Lassen die Kameraden der 21. Generalversammlung sich von den hier entwickelten Gesichtspunkten leiten, dann wird auch die beste Form der Kräfteausnutzung gefunden. Dann können wir mit selbstsicherem Gefühl an die Überwindung des letzten Stückes Weg schreiten, das noch über unsicherem Grunde führt.

Arbeitsstammerwahlen im Ruhrrevier.

Am Freitag, den 27. Juni, morgens von 9 bis nachm. 6 Uhr findet auf jeder Heche im Zeigerbureau die Wahl der Beisitzer zur Arbeitsstammer statt. Wahlberechtigt ist jeder 20 Jahre alte Arbeiter, welcher auf Bergwerksanlagen beschäftigt ist.

Die freien Gewerkschaften (Bergarbeiter-, der Verband der Maschinen- und Heizer sowie der Metallarbeiterverband) haben eine gemeinschaftliche Kandidatenliste. Folgende Kameraden sind als Kandidaten aufgestellt:

1. August Schlichte, Muen.
2. Julius Kojemann, Trillendorf.
3. August Schmidt, C. Bergarbeiter.
4. Johann Mellinshoff, Gomborn.
5. Heinrich Strahn, Gladbeck.
6. Heinrich Kojemann, Dortmund.
7. Ewald Kojemann, Weimar.
8. Nikolaus Sterroth, Hamm.
9. Philipp Hermes, Kattrop.
10. Bernhard Engbert, Katernberg.
11. Wilhelm Müller, Witten.
12. Heinrich Schaper, Medlinghausen.
13. Gottfried Volkman, Mümmigfeld.
14. Heinrich Teppe, Evendorf.
15. Max Hampe, Essen.
16. Heinrich Kasse, Bochum.
17. Heinrich Pefermann, Weiderich.
18. Ludwig Götte, Menglinghausen.
19. Gustav Freyber, Niederfeld.
20. Wilhelm Jakob, Voikroff.
21. Theodor Endmann, Medlinghausen.
22. Julius Neumann, Alt-Orbeken.
23. Anton Klein, Vorbeck.
24. Emil Ständcke, Vögingdorf.
25. Otto Roth, Deipel.
26. Wilhelm Arnold, Gieslinghofen.
27. Wilhelm Siebrasse, Serne.
28. Hugo Schaub, Alford.
29. Daniel Gaudat, Königsborn.
30. Friedrich Klauermann, Gelsenkirchen.
31. Max Zawa, Karnau.
32. Heinrich Göhle, Oberhausen.
33. Heinrich Weinberger, Voer.
34. Heinrich Kojemann, Krou.
35. Dietrich Kojemann, Groppenbruch.
36. Karl Zander, Witten.
37. Theodor Kojemann, Medlinghausen.
38. Karl Zurtmann, Voer.
39. Emil Vog, Witten.
40. Wilhelm Wessendorf, Sterkrade.

Unter Schirmherrschaft der Zeigerbureau trägt die Namen: August Schlichte, Muen. Julius Kojemann, Trillendorf.

Kameraden, Bergarbeiter, Handwerker! Geht alle zur Wahl! Teilt euch zahlreich, damit die freigeordnete Arbeiterschaft eine starke Vertretung in dieser Kammer erhält. Wählt die Liste: August Schlichte, Muen. August Schlichte, Muen. Verband der Bergarbeiter Deutschlands. — Verband der Maschinen- und Heizer. — Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Kohlenpreis- und Löhnerhöhung.

Die Bergarbeiterverbände haben am 19. April in einer Eingabe an den Zeigerbureau in Essen zehn Forderungen erhoben, die wir in Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten. Darüber wurde am 8. Mai mit dem Zeigerbureau und reiste 7 Stunden verhandelt. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlung haben wir in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Zu der Forderung auf Anhebung der Löhnerfrage für Dauer und Lehrbauer erklärten die Bergarbeiter, daß sie sich den von den Arbeitern vertretenen angestrebten Grenzen nicht entgegen ständen. Aber die schlechte finanzielle Lage der meisten dieser Zeiger machte es unmöglich, die geforderten Löhnerhöhungen zu bewilligen. Dazu müßte erst eine Kohlenpreis-erhöhung von mindestens 9 Mark für die Tonne eintreten. Es müßte darum mit entsprechenden Anträgen an das Reichswirtschaftsministerium herangetreten werden.

Das ist nun inzwischen mit allem Nachdruck geschehen. Auch der Reichswirtschaftsminister, der an der Verhandlung mit dem Zeigerbureau teilnahm, hat die zu der geforderten Löhnerhöhung notwendige Kohlenpreis-erhöhung bewilligt. Das Reichswirtschaftsministerium hat nach langen Verhandlungen aber nur eine Kohlenpreis-erhöhung von durchschnittlich 6 Mark zugesagt. Daraufhin wurde am 6. Juni mit dem Zeigerbureau weiter verhandelt. Die Bergarbeiter erklärten, daß es ihnen bei dieser Kohlenpreis-erhöhung nicht möglich sei, die geforderte Löhnerhöhung zu bewilligen. Nach etwa dreiwöchiger Verhandlung kam es zu folgender Vereinbarung:

Die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände verpflichteten sich, entsprechend der am 8. Mai d. J. getroffenen Vereinbarung mit dem Reichswirtschaftsministerium sich den von uns angeführten Gründen nicht länger entgegen zu stellen. Die Bergarbeiter sind gegenüber verschiedenen anderen Berufen bezüglich der Löhne benachteiligt. Hier den notwendigen Ausgleich zu schaffen ist nur recht und billig. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bergarbeiter bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit gegenüber anderen Berufen zurückbleiben sollen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir erkennen dabei durchaus nicht, daß die geforderte Kohlenpreis-erhöhung einen neuen Anlaß von Preis-erhöhungen auslösen wird. Das hätten wir aber auch die Berufe sagen sollen, die ihre Forderungen durchgesetzt haben, ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse. Wenn wir wieder zu ursprünglichen Verhältnissen kommen wollen, sind Opfer notwendig. Diese Opfer müssen aber allgemein gebracht werden. Die Bergarbeiter wollen nicht allein diejenigen sein, welche Opfer bringen. Das wäre überaus auch nutzlos. Alle Berufs-schichten und Anstalten müssen Opfer bringen, dann werden sich auch die Bergarbeiter nicht ausschließen.

Wir sprechen auch an dieser Stelle die Erwartung aus, daß das Reichswirtschaftsministerium sich den von uns angeführten Gründen nicht länger entgegen stellt. Die Bergarbeiter sind gegenüber verschiedenen anderen Berufen bezüglich der Löhne benachteiligt. Hier den notwendigen Ausgleich zu schaffen ist nur recht und billig. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bergarbeiter bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit gegenüber anderen Berufen zurückbleiben sollen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir erkennen dabei durchaus nicht, daß die geforderte Kohlenpreis-erhöhung einen neuen Anlaß von Preis-erhöhungen auslösen wird. Das hätten wir aber auch die Berufe sagen sollen, die ihre Forderungen durchgesetzt haben, ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse. Wenn wir wieder zu ursprünglichen Verhältnissen kommen wollen, sind Opfer notwendig. Diese Opfer müssen aber allgemein gebracht werden. Die Bergarbeiter wollen nicht allein diejenigen sein, welche Opfer bringen. Das wäre überaus auch nutzlos. Alle Berufs-schichten und Anstalten müssen Opfer bringen, dann werden sich auch die Bergarbeiter nicht ausschließen.

Wird die versprochene Speck- und Butterlieferung erfolgen?

Den Bergarbeitern, welche ihre vorjährige Leistung erfüllen und regelmäßig ihre Zahlungen versehen, ist eine kleine Kränze von 100 Gr. Speck pro Woche seit Monat April in Aussicht gestellt. Es kamen von mehreren Zeiger Bescheidens an uns, daß dieses Versprechen nicht gehalten wird. Kamerad Sachse sprach diesbezüglich am 6. Juni beim Minister des Ernährungswesens vor. Dieser war erkrankt, daß deshalb noch Bescheidens kamen, dann es sei angeordnet, daß dieses Versprechen streng eingehalten wird. Er will sofort nachhelfen. Einwoige weitere Bescheidens sind bei den Bergarbeiterverbänden vorzubringen.

Sachse machte dem Herrn Minister auch Mitteilung, daß die Bergarbeiter aus dem Grunde, weil sie den versprochenen Speck nicht erhalten, auch sehr mangelhaft seien gegen die versprochene Butterlieferung von einem Pfund für eine halbe Ueberfahrt. Er fragte auch den Herrn Minister, ob die Lieferung dieser häßlichen Butter nicht anders geregelt werden könne und ob den Bergarbeitern nicht allgemein weitere Rationen an Fettwaren und anderen Lebensmitteln gegeben werden könnten. Der Minister machte längere Ausführungen und teilte dem Kameraden Sachse mit, welche Vorwürfe ihm von Arbeitern von Berlin und anderen Großstädten schon gemacht wurden, weil er den Bergarbeitern noch Extrarationen gewähre. Auch die Glas- und Holzarbeiter

§ 42. Der Reichsarbeitsminister ist befugt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze zu erlassen.

§ 43. Dies Gesetz tritt am ... in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 7 bis 14 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) und die Bestimmungen über Sicherheitsmänner außer Kraft.

In dem bestehenden Gesetzbuch hat unser Verband schon am 22. Mai folgende Änderungsanträge gestellt:

§ 15 Abs. 3a: Auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten, Vorgesetzten und deren Vertreter bei dieser Bekämpfung durch Anordnungen, Beratung und Anweisung zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerblichen und bergpolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

§ 15 Abs. 8b: Für den Bergbau ist zu diesem Zwecke eine regelmäßige, ständige Kontrolle der unterirdischen Arbeitsstellen und Betriebspunkte von den Betriebsratsmitgliedern durchzuführen.

§ 15 Abs. 11: In den vorgeschriebenen Unternehmungen Vertreter in der zur Leitung oder Ueberwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperchaften zu entsenden, die den die Arbeitsgemeinschaft bildenden Verbänden entnommen werden müssen.

§ 16 Abs. 1: Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse beruhenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat Aufschluß über die Lohnbücher und Berechnungskosten, Produktions-, Verkaufs-, Material- und Selbstkostenberechnungen vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten.

§ 16 Abs. 3: Bei Unfalluntersuchungen muß der Betriebsrat hinzugezogen werden.

§ 21 Abs. 2: Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein darf kein Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben.

§ 20a: Die Mitglieder des Betriebsrats und ihre Stellvertreter, soweit diese nicht nach § 15 Abs. 1b im Bergbau als Kontrollleure tätig sind, verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Versäumnis von Arbeitszeit wegen der Zugehörigkeit zum Betriebsrat darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig. Die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats und der Kontrollleure im Bergbau entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Der Lohn und die Kontrollleure des Bergbaues sollen als Entschädigung den Durchschnittslohn der höchsten Berufsklasse des Betriebes erhalten. Für die Eignungen, Sprechstunden.

§ 20 letzter Satz: Desgleichen treten auch die landesgesetzlichen Bestimmungen über Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner außer Kraft.

§ 23 Abs. 1 letzter Satz: und die landesgesetzlichen Bestimmungen über Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner außer Kraft.

Hätten ihm deshalb schon schwere Vorwürfe gemacht. Die Nationen allgemein jetzt zu erhöhen, sei in Anbetracht des großen Mangels nicht möglich. Kein Mensch kann vor der Ernte das ernüchternde, da aber ein Korb und ein Maß sehr nützlich im Inlande, noch wichtiger aber fürs Ausland gebraucht würden, um gerade jetzt mehr Lebensmittel herbeizubringen und dem Volke mehr Nutzen zu stiften, sei er bereit, diese Butter für Kohlen- und Fruchterzeugnisse in den versprochenen Quantitäten zu geben, wenn sie helfen, die Produktion dadurch zu erhöhen, indem sie einige Lebensmittel machen. Das nur könnte er den anderen Volksteilen, namentlich auch anderen Arbeiterkategorien gegenüber, verantworten. Mehr zu tun, sei ihm ganz unmöglich. Was aber versprochen sei, werde streng eingehalten. Das Ministerium der Bergarbeiter sei da ganz unangebracht. Auch das Gerücht, daß dadurch die Schlichtung wieder künstlich verlängert werden soll, sei nicht berechtigt. Ihm falle das gar nicht ein, dahingehend beizutreten zu sein. Er könne eben nur verantworten, Entzerrungen für Entzerrungen zu geben. Das gehe aber auch nur bei den genannten Bergprodukten, weil diese gar so bitter notwendig zur Bezahlung von Lebensmitteln gebraucht werden.

Ein neuer Spartakistenpuls

Ist für den 16. Juni geplant. Wieder sollen die Bergarbeiter die Verfassungsmäßigkeiten sein. Wirtschaftliche Forderungen werden vorangestellt, um die Bergarbeiter den spartakistischen Zielen dienlicher zu machen. Dieser Plan darf nicht scheitern. Die Bergarbeiter dürfen sich nicht wieder spartakistischen Vereinstellungen dienlich machen lassen, wodurch das Volk nur vergeblich und nichts erreicht wird. Darum, Bergarbeiter, seid auf der Hut! Folgt nicht den spartakistischen Schaumfänger und Schreihäcker! Prüft sie auf Herz und Nieren! Leuchtet ihnen so hell, wie sie es verdienen! Vertraut euren Organisationen, die alles tun werden, was möglich ist, um eure schwere Lage zu erleichtern.

Der Bergarbeiterverband und seine Zukunftsaussicht.

Kamerad E. D. aus Wengede schreibt uns: In diesem Jahre kann unser Verband auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Begründet in einer Zeit sozialer Krise, in der sich damals die deutsche Bergarbeiterschaft befand, wurde seinem Werden und Wachsen mit vielen Schwierigkeiten und Hemmnissen begegnet. Das alles brachte ein hartes Kämpfen und Ringen mit sich; mancher Strauß mußte ausgefochten, manche Ausbaue und Standhaftigkeit aufgelegt werden, bis endlich in unserer Organisation das Fundament einer Interessenvertretung der Bergarbeiterschaft gefunden war. Mühte auch unser Verband jahrelang die Stellung eines Nebenbühlers einzunehmen, haben die Zehnerherren denselben als eine läppige Kleinigkeit an, so hat doch die Novemberrevolution erheblich beigetragen, in dieser Hinsicht geschaffen. Infolge ist als tatsächliche Interessenvertretung der Bergarbeiter ist nicht nur unser Verband, sondern auch die anderen Bergarbeiterverbände. Wären diese Verbände heute schon eine festgefügte Arbeitsgemeinschaft, so ist das in Zukunft noch um so mehr nötig, da den Gewerkschaften überhaupt in Zukunft noch manche Aufgabe zufällt. Und wiederum wird es der „alte Verband“ sein, dem das meiste übertragen wird, der selbst anreizen und in Gemeinschaft mit den anderen Organisationen ausführen muß.

Ein weites Feld der Tätigkeit in dieser Hinsicht bietet uns das Sozialisierungsproblem. Gerade hierin kann speziell unser Verband, der dem sozialistischen Prinzip am nächsten steht, einen Ausfluß gegenständlicher Tätigkeit bewirken. Schon der Zeitverhältnissen entsprechend ist eine neue Taktik der Bergarbeiterverbände erforderlich und da uns die vollständige Anerkennung als Interessenvertretung zugestanden worden ist, so muß dieses weidlich ausgenutzt werden. Gewiß, über die Meinungsverschiedenheiten unter den Kampfschritten gehen wir auseinander. Die Ursache ist in den verkehrten politischen Streits zu suchen. In dieser Stelle möchte aber Entschamung nicht wieder aufgeführt sein; vergessen müssen wir, was uns an persönlichen und allgemeinen Gegenständen auseinanderbrachte. Wir wollen es nicht verhehlen, daß unser Verband seit dem Beginn der wilden Streiks an Vertrauen und Beliebtheit bei einem Teile der Mitglieder verloren hat. Dieses wollen wir aber unserem Vorstande nicht ohne weiteres in die Schuhe schieben, obwohl wir ohne Kritikberechtigung an dessen jeweiliger Taktik nicht vorübergehen können.

Wohlgemerkt, und die höchste Instanz unserer Organisation, die Generalversammlung, hat das Wort. Mit den von ihr gefassten Beschlüssen muß auch ein neuer Obdem durch die Reihen der Mitglieder wehen. Es muß gezeigt werden, daß wir nicht darauf da sind, gewerkschaftlich eine Schutztruppe des Unternehmertums zu sein, aber auch ebensowenig ein Spielball revolutionärer Kräfte. Gerade das muß unser Ziel sein, unbeachtet jeder linken oder rechten Entgegenstimmung. Wir als Arbeiter sind doch zum großen Teil Sozialisten und deshalb müssen wir unser soziales Prinzip gerade in unserem freien Staate um so härter zutage treten lassen.

In den gestellten Vorschlägen zur Generalversammlung muß zum Ausdruck kommen, daß einmal die Organisation die sichere Interessenvertretung der Bergarbeiter ist und daß wiederum sich alles in Aktionismus und Berechnung vollziehen muß. Wir können es daher mit Vergnügen empfinden, daß demnach die allgemeine Stimmung der freiorientierten Bergarbeiter sich in der Generalversammlung kundtut. Dort gilt es, gesunde Richtlinien für die zukünftige Gewerkschaftstaktik festzulegen, aufzuräumen mit dem, was der Reizzeit sich hemmend in den Weg legt. Geduldet wir uns noch eine kurze Zeit und lassen wir die Generalversammlung erst sprechen.

Zur Urlaubsfrage im Bergbau.

Die Bergarbeiterverbände haben dem Zechenverband in Essen am 19. April folgende Vorschläge zur Regelung der Urlaubsfrage im Bergbau gemacht:

Bei einjähriger Tätigkeit im Bergbau 3 Tage, bei zweijähriger 4, bei dreijähriger 5, bei vierjähriger 6, bei fünfjähriger 7, bei sechs-jähriger 8, bei siebenjähriger 9, bei achtjähriger 10, bei neunjähriger 11 und bei zehnjähriger Tätigkeit 12 Tage. Als Urlaubsfrage gelten die Arbeitsstage. Sonntage sind ausschließlich der vorbestimmten Tage zu rechnen. Während des Urlaubs muß der Durchschnittslohn der jeweiligen Berufsgruppe vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Am 8. Mai wurde mit dem Zechenverband auch über die Urlaubsfrage verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt. Ein Vertretter hatte berechnet, daß der von den Bergarbeiterverbänden hierzu gemachte Vorschlag eine jährliche Mehrbelastung für die Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 90 Millionen Mark bringe. Diese Mehrbelastung könnten die Zechen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht tragen. Dazu wird uns nun von einem Verbandskameraden aus Bottrop geschrieben:

„Mit den wichtigsten Forderungen der vier Bergarbeiterorganisationen seitens des Zechenverbandes wurde auch der Urlaub der Bergarbeiter abgelehnt. Wie leicht dem Bergmann ein solcher gewährt werden kann, ohne daß die Zechen großen Verlust erleiden, beweisen die Verhältnisse auf Zechen Prosper II (Mensberg). Hier war es lange Zeit, daß jeder Beamte ein sogenanntes „Dienstmädchen für alles“ hatte: im Sommer im Garten, im Winter im Hause. Betriebsführer, Jagdmeister und dgl. bedienten meist zwei Mann, ohne die Handwerker, die am und im Hause allerhand Arbeiten ausführten. Sämtliche Steiger, Laufsteiger, Reißer, Vorsteiger usw. über Lage, alles, was als Beamter gilt, stellte sich in ein billiges „Dienstmädchen“ an. Es wurde mir von so einem Kumpel berichtet, daß sogar Vergleiche für die Beamten hamstern gingen. Auch Kasse für man den Stall bewachen. Dazu wurde noch extra ein Mann von der Kasse bestellt. Einige dieser Kumpels sind schon Jahre nicht mehr in der Grube gewesen. Voriges Jahr sind fast alle das ganze Jahr nicht ausgefahren. Diese Leute haben aber Tag für Tag ihren Lohn bekommen, ohne daß die Zechen den Konten ausgeben mußte, nebenbei hat sie noch gute Dividende verteilt. Bei vollständigen Abbruch dieses Systems könnte der Bergarbeiter der Urlaub hergestellt werden. Meiner Schätzung nach beläuft sich die Zahl der Gartenarbeiter pro Tag auf 100 Mann. Das macht im Jahre bei 300 Arbeitstagen 30.000 Arbeitstage. Die ganze Belegschaft beläuft sich auf 100.000 Mann. So läßt sich jedes Belegschaftsmittel in Urlaub von 10 Tagen. Auch bin ich der festen Überzeugung, daß jeder Kumpel für den Lohn, den die Gartenarbeiter verdienen, gerne den Urlaub antreten wird.“

Die hier geschilderte Wirtschaft ist auch auf vielen anderen Zechen eingedrungen. Der Vorschlag unseres Bottroper Kameraden ist darum nicht von der Hand zu weisen. Jedemfalls wird künftig auch darüber recht einbringlich geredet werden müssen.

Feldweibel a. D. Geißler.

Die haben in Nr. 23 der „Bergarb.-Ztg.“ ein Bild über den Feldweibel a. D., Betriebsratsmitglied Geißler von Zechen Hannover III. Geißler hat sich durch geschickte Reden gegen die Verbandsführer besonders hervorgetan.

Zu den größten Raubheben beim letzten Bergarbeiterkongress gehörte das Betriebsratsmitglied Geißler von Zechen Hannover III. Geißler hat sich durch geschickte Reden gegen die Verbandsführer besonders hervorgetan.

borgetan. Er behauptete, die Verbandsführer taugten alle nichts, sie lebten nur von Arbeitergrößen; er aber wolle die Geschichte schon schreiben. Um die Geschichte zu schreiben, wurde er dann am 30. März als Vertreter der jetzt „revolutionären“, vordem gelben Kampfs nach Weimar geschickt. Hierbei war Geißler, der Kritiker der Verbandsführer, aber selbst kein Vorbild der Sparsamkeit, denn er ließ sich für drei Tage 640 Mark zahlen. Nach seiner Rückkehr von Weimar ist Geißler dann von einer Belegschaftsversammlung zu anderen gezogen und hat unseren Verband und seine Führer, besonders Votorny, in der merkwürdigsten Weise beschimpft. Er hat ein vollgerichtetes Maß von Schuld an dem Elend, in das die Bergarbeiter völlig zurecht hineingetrieben wurden. Daran hatte Geißler aber noch nicht genug. Er hat nachträglich noch eine Konferenz der „revolutionären Delegierten“ nach dem Kruppischen Saalbau in Nordelb. Einladungen waren an mehr als 250 Belegschaften ergangen. Aber nur 25 „revolutionäre Delegierte“ waren in der Konferenz erschienen und mußten mit langen Reden unbedeutendster Dinge wieder nach Hause ziehen. Die Bergarbeiter waren durch Schaden klug geworden und folgten den „rabiaten“ Schaumfängern von Geißler und Genossen nicht mehr.

Geißler wurde dann Ammonial überworfen, um dafür Lebensmittel für die Belegschaft zu besorgen. Als Geißler dreimal Lebensmittel gegen Ammonial eingetauscht hatte, verlangten mehrere Ausschüßmitglieder Einsicht und eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben. Diese kamen aber schon an. Geißler schrieb ihnen gegenüber den Feldweibel heraus, der die Reden nach Belieben über den Kasernenhof jagt. Er lehnte eine Abrechnung im schamlossten Feldweibelton glatt ab und erklärte, daß er dem Ausschüß keine Rechenschaft zu geben brauche.

Am 22. März wurde dann die Angelegenheit in einer Ausschüßsitzung verhandelt. Geißler erklärte hierbei mit ironischem Lächeln: „Ich habe keine Zeit, mich mit dem Ausschüß über meine Sache auseinanderzusetzen; ihr wollt Ausschüß sein? Abschläger seid ihr, weiter nichts!“ Dann verließ er die Ausschüßsitzung, nachdem er seinem Schiltträger Schröder noch befohlen hatte, niemandem Einsicht zu gewähren in die in der Mappe befindlichen schriftlichen Sachen.

In der Belegschaftsversammlung vom 29. Mai trat Geißler in gleicher Weise auf. Das Ausschüßmitglied Geißler bezeichnete er als „grünen Jungen“, der versucht habe, sich in seine Geschäftsbeurteilung einzumischen. Er habe zu Hause noch einen guten Eichmann. Eigentlich wäre es aber zu schade, ihn selbst auf dem Kopf eines grünen Jungen tanzen zu lassen. Dabei ist Geißler ein Mann von 44 Jahren. Schließlich wurde in dieser Belegschaftsversammlung dann eine Kommission gewählt, um in die Geschäftsbeurteilung des Geißler Einsicht zu nehmen. Dieser Kommission wurde aber ebensowenig Einblick gegeben, wie dem Ausschüß. Geißler erklärte, er habe die Lebensmittel auf sein Risiko geholt, es handle sich also um seine private Geschäftssache, in der er niemandem Einsicht zu geben brauche. Selbstverständlich werden sich die Bergarbeiter auf diese Weise nicht abgeben lassen. Sie werden schon Mittel und Wege finden, um hinter die Geschäftsbeurteilung dieses Geißler zu kommen, der für eine dreitägige Reise nach Weimar 640 Mark berechnet.“

So weit die Zukunft. So also steht einer der „revolutionären“ Hauptführer beim letzten Bergarbeiterkongress aus. Besser steht es auch nicht mit den meisten übrigen. Die Bergarbeiter müssen sich dieselben nur einmal näher ansehen und nach ihrer Vergangenheit fragen, dann wird ihnen ein Licht aufgehen. Fast ausnahmslos handelt es sich um Leute, die früher im gelben Frack saßen, um für sich Sonderprivilegien zu ergattern und die jetzt aus den gleichen Gründen bei Spartakus gelandet sind.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

An unsere Verbandsmitglieder!

Wir erhielten folgendes Schreiben:

Bezirksleitung Zugau-Deßnitz.

Als Beauftragter übermittle ich die Beschlüsse beider Versammlungen, die Bezirksleitung soll unbedingt bis Donnerstag, den 29. d. M. (Himmelfahrtstag) eine Konferenz sämtlicher Arbeiterausschüsse einberufen.

Förderung der Bergarbeiter des Deßnitz-Zugauer und Zwickauer Reviers.

1. Förderung einer Notstandszulage auf einmal zu zahlen von 500 Mk. für alle im Bergbau Beschäftigten inf. der Invalid gewordenen.
2. a) Für Arbeiter unter Tage ist für 16 Jahre alte ein Lohn von 16 Mk. zu zahlen. Jedes vollendete Lebensjahr muß eine Lohnsteigerung von 1 Mk. bringen, so daß die Grubenarbeiter im Alter von 25 Jahren den Mindestlohn von 25 Mk. erreicht haben. Berufsfremde Arbeiter über 24 Jahre müssen einen Lohn von 23 Mk. erhalten, nach zweijähriger Tätigkeit im Bergbau den Volllohn von 25 Mk. b) Jugendliche Arbeiter über Tage von 14 bis 16 Jahren müssen 11 und 12 Mark erhalten. Alle übrigen Tagearbeiter einschließlich der weiblichen erhalten den Lohn der Grubenarbeiter unter Verbelegung der Kindergeldzulage, Wegfall der Teuerungszulage und der Abzüge für Grube und Beleuchtung.
3. Freie Ärzte, Behandlung und Medicamente für die Familie.
4. Bei Erkrankungen, Wegfall der Karenzzeiten und Zahlung von Krankengeld in der Höhe von 60 Prozent des Vollverdienstes.
5. Nach einjähriger Arbeitsdauer Gewährung eines achtwöchigen Urlaubs bei voller Lohnzahlung.
6. Erhöhung der Invalidenrente um 100 Prozent.
7. Bezahlung der Streikschäden vom letzten Streik aller Reviere, soweit dieselben noch nicht bezahlt sind.

Diese Forderungen beweisen, daß sie nicht ausgeführt sind, um den Bergarbeitern zu helfen, sondern daß sie ein verdecktes Mittel sein sollen, um von neuem den Streik heraufzubeschwören. Der wirkliche Beweggrund ist die spartakistische Standhaftigkeit, weil es eine Anzahl Menschen gibt, die an dem ungeklärten Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens kein Interesse haben. Man hat diese Forderungen in einer in Ehemnitz stattgefundenen Konferenz aufgestellt, um etwas Großes zu machen. Entschäufte Leute wissen, daß solche Forderungen nicht verwirklicht werden können, aber gerade deshalb werden diese aufgestellt. Nach privaten Versicherungen der letzten Zeit muß angenommen werden, daß wieder ein allgemeiner spartakistischer Aufbruch vorbereitet werden sollte, und dazu braucht man selbstverständlich die Bergarbeiter. Der Unterzeichner dieser Forderungen in Begleitung einer seiner Freunde besuchte die Bezirksleitung am Himmelfahrtstag, um Rechenschaft darüber zu fordern, warum die verlangte Konferenz der Arbeiterausschüsse nicht einberufen worden sei. Die Wacker scheinen nicht zu wissen, daß der Bergarbeiterverband auch seine Satzungen hat, nach denen sich die Bezirksleitung richten muß, und nicht auf Wunsch irgend jemanden etwas tun kann, was über die Befugnisse der Bezirksleitung hinausgeht. Wenn unsere Verbandsmitglieder irgendwelche Forderungen stellen wollen, dann können sie gemäß den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts durch Vermittlung der Verwaltungen unserer Zehnhallen das tun, dann werden Revierkonferenzen einberufen, und diese entscheiden darüber, was gemacht werden soll. Die Organisationsleitung wird sich nie von unbefugener Seite drängen lassen, sondern nur im Rahmen der Organisation das tun, was ihre Pflicht ist. Im übrigen bemerken wir unseren Verbandsmitgliedern, daß wir es für ganz selbstverständlich halten, eine zeitgemäße Lohnsteigerung erneut zu fordern und längst diesbezügliche Vorbereitungen getroffen haben, viel früher, als man auf spartakistischer Seite daraus gedacht hat. Wir können aber nicht so handeln und so urteilen wie manche jener, daß es ihnen ganz gleichgültig ist, was daraus entsteht, sondern wir wissen, daß die augenblickliche Zeit für Gleichgültigkeit keinen Raum hat, sondern gerade solche Fragen ernst und gewissenhaft geprüft werden müssen.

Bezirksleitung Zugau-Deßnitz des Verbandes der Bergarb. Deutschlands.

Die vorstehenden Forderungen sind unserer Bezirksleitung in Zwickau von einem Sechsmännerkollegium überhandt worden mit dem Erhin, binnen drei Tagen dazu Stellung zu nehmen. Das Sechsmännerkollegium überließ völlig, daß unser Verband eine demokratische Verfassung hat und seine Haltung folglich von dem Mehrheitswillen der Mitglieder bestimmt wird. Das ausschließende Organ dieses Mehrheitswillens ist die Verbandsleitung. Die Bezirksleitung handelt im Auftrage der Verbandsleitung und nach den Mehrheitsbeschlüssen der Mitglieder, aber nicht nach den bilateralen Anweisungen von Leuten, die dazu weder berufen noch befähigt sind. Das amtierende Komitee dieses Sechsmännerkollegiums muß entschieden zurückgewiesen werden.

Vertrauensmännertouren für Sachsen.

Am 1. Juni fand in Saale des „Goldenen Helm“ in Dichten eine sehr stark besuchte Konferenz von Vertrauensleuten unseres Verbandes für das Zwickauer und Zugau-Deßnitzer Revier statt. Als einziger Punkt der Tagesordnung wurde eingeleitet die jetzige Lage der Bergarbeiter behandelt und zur Lohnfrage Stellung genommen. Die Bezirkskommissionen beider Reviere hatten sich bereits am Himmelfahrtstag mit derselben Frage beschäftigt und vorbereitende Vorschläge der

Konferenz unterbreitet. Nach langer, aber erfreulicherweise sehr sachlicher Beratung gelangten folgende Forderungen zur Annahme:

1. Für Verheiratete und Witwer mit eigenem Hausstand wird eine weitere Teuerungszulage von 4 Mk.
2. Für ledige männliche Arbeiter von 16 Jahren aufwärts eine Teuerungszulage von 3 Mk. und
3. für jugendliche und weibliche Arbeiter eine weitere Teuerungszulage von 2 Mk. pro Schicht gefordert.
4. Eine Erhöhung des Schichtlohnes um 10 Prozent für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.
5. Erhöhung des Kindergeldes um 50 Prozent.
6. Die neuen Lohnsteigerungen dürfen nur an die organisierten Bergarbeiter gezahlt werden.

Ein Antrag, der forderte, daß bei eintretender Erhöhung der Kohlenpreise eine Staffelung nach dem Einkommen vorgenommen werden soll, wurde der Regierung übergeben.

Weitergehende Wünsche in der Konferenz wurden abgelehnt, aber auch allseitig darauf hingewiesen, daß an diesen Forderungen nichts abgehandelt werden darf, weil die Bergarbeiter sich in mäßigen Grenzen gehalten haben. Wenn nun von verschiedenen Seiten wieder über die hohen Löhne der Bergarbeiter ratiert wird, so wollen wir jetzt schon bemerken, daß, wenn diese Forderungen bewilligt sind, der Bergarbeiter erst den Lohn verliert, der in anderen Berufen schon längst gezahlt wird. Wenn ein Volkshauer, nach vollendetem 30. Lebensjahre, auf reichlich 18 Mk. pro Schicht kommt, so ist dieser Lohn im Verhältnis zur Arbeit des Bergmannes wohl nicht als zu hoch zu bezeichnen.

Gerunter mit den Preisen für Lebensmittel und alle anderen Bedarfsartikel, dann werden auch wieder natürliche Löhne gezahlt werden können. Daß die Bergarbeiter mit den heutigen Löhnen nicht in der Lage sind, alle zur Verteilung kommenden Lebensmittel zu kaufen, ist traurig, aber leider wahr. Daß die Löhne nur an die organisierten Arbeiter gezahlt werden dürfen, ist eine Forderung, welche sich aus den Verhältnissen heraus notwendig macht. Es gibt nämlich immer noch eine Anzahl Arbeiter, die bei mangelnder Eignung nicht zur Organisation kommen läßt; ja, manche glauben es fertig zu bringen, nachdem sie einige Beiträge gezahlt haben, dem Verbands wieder den Rücken zu kehren. Die organisierten Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, für diese Leute noch länger Pflichten auf sich zu nehmen. Deshalb werden alle Mittel angewendet, um in dieser Frage endlich reine Arbeit zu machen. Der einstimmige Wille sämtlicher in der Konferenz Anwesenden hat gezeigt, daß es hier kein Zurück geben kann, und müge dieses den noch Fernstehenden jetzt schon gesagt sein.

Saargebiet und Reichslande.

Wie sich die Franzosen im Saargebiet einführen.

Einem Artikel unserer Kameraden P. K. O. R. N. N., der als Mitglied der Nationalversammlung aus dem Saargebiet ausgewiesen wurde, entnehmen wir über die dortige Herrschaft der Franzosen:

Als die Besetzung erfolgte, war die erste Leistung der Franzosen, die von der preussisch-saarländischen Bergverwaltung bewilligte Abschlußbescheid wieder aufzuheben und die Bergarbeiter zum Verkauf längerer Arbeitszeiten zu zwingen. Die Nahrungsmittel sind nicht billiger, sondern teurer geworden, auch die von den Franzosen gestiefelten, aber von einer Lohnsteigerung, die als Ausgleich zwischen Lohn und Preisen angesehen werden könnte, ist keine Rede. Der Bergbau ist militarisiert, überall stehen Posten mit offener Bewaffnung, jeder gemeine Soldat ist als Vorgesetzter über jeden deutschen Arbeiter gestellt worden. Wer sich bloß wagt, dessen warten die schwersten Strafen. Kein Wunder, wenn es während der Besetzungszeit im Bergbau und auch in anderen Industriezweigen, wo es nicht besser steht, zu großen Streiks kam. Der letzte Streik der Bergarbeiter, der beinahe 50.000 Köpfe auf den Saargruben zählte, dauerte 10 Tage, er endete so gut wie ergebnislos, weil die Bergarbeiter den Gewaltmaßnahmen der Franzosen nicht gewachsen waren. Hunderte von Familienvätern hat man, trotz sie gingen und standen, aufgegriffen und sie mittellos über die Grenze geschickt. So führt sich die französische Kultur in das Saarrevier ein.

Jetzt wollen die Franzosen die Bergwerke im Saargebiet auf 15 Jahre pachten, ohne Pachtgeld zu zahlen. Sind in dieser Zeit die Gruben nach allen Regeln der Kunst ausgegräbt, dann soll Deutschland das Recht erhalten, die Gruben zurückzukaufen zu können. Für einen Preis, den die Herren Franzosen diktieren. Verstehen sie die rationale Ausnutzung der Betriebe nicht so, wie sie es wünschen, so haben sich die französischen Herrschaften das Recht vorbehalten, die deutschen gewaltsam angekauften Gruben an private Gesellschaften abzugeben. Und wenn die 15 Jahre vorüber sind und Deutschland kann, wie es in den Friedensbedingungen heißt, nicht innerhalb sechs Monaten die ihm gestellten Zahlungsbedingungen in gutem Gold aufbringen, dann wird das Gebiet — Frankreich — ändern! Dann wird Saarbrücken französisch!

Kein Wunder, wenn die Empörung im deutschen Volke hohe Wellen schlägt. Niemand aber dürfte die Erregung größer sein, als bei den gut deutsch denkenden Bewohnern im Saargebiet selbst. Sie spüren ja die Diktatur, die in Elsass-Lothringen selbst die bisher für Frankreich schwärmenden Bevölkerungsteile gegen die Franzosen aufgebracht hat. Wir werden ja erleben, wie die Saarbevölkerung sich der Vier Frankreich gegenüberstellen wird: gegen die „Pachtung“ und gegen sonstige angestrebte Amerikaner.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 8. bis 14. Juni 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Achtung Verbandsmitglieder!

Da vom 15. bis 20. Juni unsere Generalversammlung stattfindet, so können auf unserem Verbandsbureau in der nächsten Woche nur die dringendsten Eingänge erledigt werden. Wir bitten, dies berücksichtigen zu wollen.

Ausschluß aus dem Verband. Wegen verbandsförmigen Verhaltens nach § 6 Abs. 1 unseres Statuts wurde das Mitglied Wilhelm Müller (Nr. 2271), Berglanten, ausgeschlossen.

Bezirk Lünen. Wegen der Generalversammlung findet die Sprechstunde in Verbandsangelegenheiten am Dienstag, 17. Juni, nicht statt.

Bibliotheken.

Bottrop I. Die Zentralbibliothek der freien Gewerkschaften befindet sich beim Kameraden Max K. u. t. e. r., Kirchhofener Straße 52, parterre. Abgabe der Bücher ist jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr. Diejenigen Kameraden, die Bücher länger als einen Monat im Besitz haben, werden gebeten, sie sofort abzugeben, weil eine Revision der Bibliothek stattfinden wird.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Eichlinghofen. Vom 22. bis 29. Juni. Eidel II. Vom 15. bis 30. Juni. Jdern II. Vom 10. bis 30. Juni.

Krankentüchtigungs-Auszahlung.

Gelsenkirchen V. In der Wohnung des Kassierers Reinhold Genfisch, König-Wilhelm-Straße 3. Ober-Sprockhövel. Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10—12 Uhr beim Vertrauensmann Ernst U. d. e. r. s. b. e. r. g., Nr. 867.

Abreisveränderungen.

Düsseldorf. Zeitiger Vertrauensmann: August G. e. r. l. a. c. h., Düsseldorf, Gertener Straße 355. Dortmund II. Vertrauensmann: Franz S. d. n. i. g., Kamener Str. 16; Kassierer: Hermann O. f. e. r. m. a. n. n., Kurstraße 35. Eide II. Vertrauensmann: Wilhelm P. r. a. h. g. o. b. a., Kronprinzenstraße 9. Gelsenkirchen V. Vertrauensmann: Otto W. o. l. f., König-Wilhelm-Straße 76; Kassierer: Reinhold G. e. n. f. i. s. c. h., König-Wilhelm-Straße 3. Hamm-Stadt. Erster Vertrauensmann: Carl D. r. i. l. l. i. c. h., Lange Straße 66 d. Kämthe. Vertrauensmann: Franz T. h. o. m. a. s., Schachtstr. 61.

Bezirk Zugau. Allen Betreibern für die ausgefallene Stelle als Hilfskraft auf dem Bezirksbureau zur Mitteilung, daß die Stelle besetzt ist.

Die Bergarbeiter von Otto Gue (2 Bände 8 Mk.) sind noch von uns zu beziehen. Zu beziehen von G. G. e. n. s. m. a. n. n. & C. o., Wuppertal, Wuppertalstr.